Betr.: Begründung des 4. Änderungsplanes
zum Bebauungsplan Nr. 7 "GELMER"

Das Grundstück Gemarkung St.Mauritz, Flur 20, Flurstück 259, liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7. Durch eine fehlende Erschließungsstraße ist es bislang nicht zur Bebauung ausgewiesen.

Ein Privatweg über das Flurstück 260 (vorh. Wegerecht) ermöglicht jedoch eine gesicherte Erschließung des Grundstückes.

Die Art der Bebauung und die bauliche Nutzung soll den Nachbargrundstücken angepaßt werden.

Aufgestellt:
St.Mauritz, 28.3.1973

KATTHÖFER
Architekt

Gemeinde St.Mauritz
der Amtsdirektor i.V.:

PLAGEMANN
techn. Amtsbeigeordneter